

Einladung zur Mitgliederversammlung
am Samstag, den 28.07.2012 um 10 Uhr
in Bregenz im Gasthof Lamm

Lindau, 03.07.12

Liebe Mitglieder,

ich hoffe Ihr seid alle gut über den Winter gekommen und freut Euch auf die Segelsaison und auf ein Wiedersehen in der Schiffer-Gilde.

Im Jahresbericht habe ich Euch bereits zur Mitgliederversammlung am:

28.07.2012 um 10 Uhr

eingeladen. Hiermit möchte ich Euch nochmals daran erinnern und erneut herzlich einladen.

Tagesordnungspunkte

1. Feststellung der Anwesenheit/Beschlussfähigkeit
2. Genehmigung des Protokolls der letzten Mitgliederversammlung
3. Berichte der Vorstandsmitglieder
4. Entlastung des Vorstandes
5. Satzungsänderung (siehe zweite Seite der Einladung)
6. Sonstiges

Auf unser Treffen freut sich

Antje Orlich
(1. Vorsitzende)

Durch Gesetzesänderungen sind wir verpflichtet unsere Satzung in einigen Punkten zu verändern:

a) **Bei Auflösung oder Aufhebung des Vereins muss das Vermögen einer namentlich genannten Einrichtung zugeschrieben werden.** In unserer Satzung steht nur: „eine anerkannt gemeinnützige Einrichtung“. **Ich bitte Euch alle uns Vorschläge zu machen,** an wen unser Vereinsvermögen in diesem Falle zukommen könnte, damit wir darüber abstimmen können.

b) Laut BGB muss die Satzung erweitert werden um folgenden Paragraphen:

„An die Vorstandsmitglieder und für den Verein in sonstiger Weise Tätigen dürfen Aufwandsentschädigungen und pauschale Tätigkeitsvergütungen geleistet werden. Diese dürfen nicht unangemessen hoch sein.“ Dieser Paragraph wird die §7, Abs. 2,3 ersetzen.

c) Desweiteren möchten wir gerne §5, Abs. 1,2 verändern:

„Der Vorstand besteht aus dem Vorsitzenden, zwei Stellvertretern sowie-auf Beschluss der Mitgliederversammlung- aus vier weiteren Mitgliedern.“
Unser Kassier Gerd Kouba versucht derzeit bei größeren Organisationen Spenden für den Verein zu bekommen, ist aber durch diesen Paragraphen nicht alleine zeichnungsberechtigt. Deshalb soll der neue Text lauten:

§5 Abs 1 „Der Vorstand besteht aus dem Vorsitzenden, zwei Stellvertretern, dem Kassier sowie – auf Beschluss der Mitgliederversammlung- drei weiteren Mitgliedern.“

§5 Abs. 3: „Der Verein wird einzeln durch den Vorsitzenden, den Stellvertreter, den zweiten Stellvertreter und den Kassier gerichtlich und außergerichtlich vertreten“

